

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang | Nr. 1

Amtliche Mitteilung

10.01.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Ordnung zu prüfungsrechtlichen Ausnahmen im
Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Ausnahmeordnung Corona)**

10.01.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Ordnung zu prüfungsrechtlichen Ausnahmen im
Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Ausnahmeordnung Corona)
der Fachhochschule Dortmund
vom 10.01.2022**

Aufgrund des § 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), in Verbindung mit §§ 7 Absatz 4 und 12 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1245-1250) hat das Rektorat folgenden Beschluss gefasst:

Artikel I

Die Corona Ausnahmeordnung der Fachhochschule Dortmund vom 30. April 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 31 vom 30.04.2020) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.12.2021, wird wie folgt geändert:

In **§ 11 „Prüfungen“** werden in Absatz 4 Satz 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Regelungen aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 22.12.2021 gelten gemäß § 13 Absatz 1 Corona- Epidemie- Hochschulverordnung als Ordnung der Hochschule und treten am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen -Verkündungsblatt- der Fachhochschule Dortmund in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ausnahmeordnung Corona der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats 22.12.2021.

Dortmund, den 10.01.2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick